

burg von 1300 bis 1450 ausgewertet, 48 % Ausfertigungen, 22 % Konzepte, 26 % Abschriften und 4 % Registereinträge, nach Schätzung des Vf. 80–90 % des Erhaltenen. Nach einem Überblick der Erforschung von Briefen von der Beschäftigung mit der Kommunikation und der Diplomatie, der spätm. Kanzleigeschichte, Aktenkunde, dem Boten- und Gesandtenwesen, der pragmatischen Schriftlichkeit bis hin zur Linguistik (S. 1–28) und dem Umreißen von Untersuchungscorpus und -methode (S. 29–40) will der Vf. diplomatische Analyse der äußeren und inneren Merkmale, schriftlichkeitsgeschichtliche Ansätze und die Untersuchung der Sprache als Medium der politischen Kommunikation verbinden. Entsprechend ist auch die Arbeit aufgebaut (S. 41–46). Zunächst werden die „Briefregeln“ hilfswissenschaftlich nach Material und äußerer Form (S. 49–106) untersucht, wobei sich bei den fürstlichen Kanzlei-Produkten eine äußere Einheitlichkeit beobachten läßt, wohingegen die von Städten und adligen Absendern viel weiter gefächert sind, dabei pflegte vor allem Nürnberg ganz eigene konservative Traditionen. Dann geht es um das Briefformular (S. 107–177), wobei der Vf. Tendenzen wie distinguierenden Konservatismus herausarbeiten kann. Der nächste Abschnitt gilt der reichen Typologie unterschiedlicher Briefe und ihrer Funktionszusammenhänge (S. 178–193), ein weiterer Briefen und Briefformular in Formelbüchern und Kanzleibehelfen (S. 194–206). Die Briefpraxis in den Kanzleien, die Entwicklung systematischer Briefaufzeichnungen, die Entstehung des Briefes in der Kanzlei und die Konzepte, zuletzt Briefzustellung und Botenwesen stehen dann im Mittelpunkt (S. 207–292). Schließlich geht es um Brief, Gesandtenbericht und -instruktion sowie Fragen des Verhältnisses von Mündlichkeit und Schriftlichkeit (S. 293–325). Der letzte Großabschnitt gilt der Sprache; der Vf. arbeitet heraus, wie Briefe vom Ersatz mündlicher Kommunikation zu einem Medium eigenen Gewichts wurden (S. 327–389). Am Ende steht eine Zusammenfassung. Leider ist der Band nur durch ein Orts- und Personenregister, nicht aber ein Sachregister erschlossen. Insgesamt zeigt das Werk, welche Vielfalt wichtiger Erkenntnisse gewonnen werden kann, wenn man moderne Fragestellungen mit profunder Materialkenntnis und solidem hilfswissenschaftlichen Instrumentarium angeht. Er sollte beispielgebend für weitere Studien zum spätm. Geschäftsschriftgut werden. Allerdings hätten gerade im letzten Teil die Erkenntnisse der allg. histor. Forschung zu spätm. Fürstenhöfen stärker rezipiert und fruchtbar gemacht werden sollen.

Mark Mersiowsky

Claudia FELLER, Briefe nach Mantua. Spätmittelalterliche Dokumente der Herzoge und Herzoginnen von Österreich aus dem Archivio Gonzaga, *MIÖG* 118 (2010) S. 377–394, erörtert und ediert sieben in Mantua original erhaltene *Litterae clausae* Herzog Rudolfs IV., seines Bruders Leopold III. sowie seiner Schwägerin Viridis aus den Jahren 1365 bis 1383. R.S.

Alberico di Montecassino, *Breviarium de dictamine*. Edizione critica a cura di Filippo BOGNINI (Edizione nazionale dei testi mediolatini 21 = Serie I, 12) Tarnuzze (Firenze) 2008, SISMEL, Ed. del Galluzzo, CC u. 199 S., ISBN 978-88-8450-265-0, EUR 62. – Der hier edierte Text, dessen Titel sich künftig als authentisch albericianisch wohl durchsetzen wird (wenn er auch